

Fragen und Antworten

Die Auszahlphase Performance (Flex)



Dieses Dokument ist nicht Bestandteil der Vertragsunterlagen.

Rechtlich verbindlich sind nur die Regelungen und Bestimmungen in den Vertragsunterlagen.

Inhalt

1.	Welche Verrentungsarten können Sie wählen?.....	4
2.	Was sind die Auszahlphasen Performance und Performance Flex?	4
3.	Worin unterscheiden sich die Auszahlphasen Performance und Performance Flex?.....	4
4.	Unter welchen Bedingungen kann die Auszahlphase Performance Flex gewählt werden?	5
5.	Wie funktioniert die Geldanlage innerhalb der Auszahlphasen?	5
6.	Chancen und Risiken der Auszahlphase Performance (Flex)?	5
7.	Fragen zu Gestaltungsmöglichkeiten	5
7.1.	Welche Merkmale zeichnen die Auszahlphase Performance aus?	5
7.2.	Welche Gestaltungsmöglichkeiten vor Rentenbeginn gibt es im Rahmen der Auszahlphase Performance Flex?.....	5
7.3.	Warum kann die Auszahlphase Performance Flex nicht in der Schicht 1 miteingeschlossen werden?	6
7.4.	Warum kann bei der aufgeschobenen Relax Rente bzw. Fonds-Rente in der Schicht 3 bei Vertragsabschluss nicht die Auszahlphase Performance Flex vorgegeben werden?	6
7.5.	Kann bei Relax SofortRente in der Schicht 3 zum Rentenbeginn die Auszahlphase Performance Flex gewählt werden?	6
7.6.	Warum wurde die Relax SofortRente nur mit dem Anlagekonzept Classic, nicht aber mit Comfort oder Chance eingeführt?.....	6
8.	Fragen zur Kapitalanlage	7
8.1.	An welchem Index ist der Kunde während der Aktivphase beteiligt?	7
8.2.	Mit welchem Indexstichtag beginnt die Entwicklung der Indexbeteiligung während der Aktivphase und in der Relax SofortRente Classic?.....	7
8.3.	Warum ist die mögliche Rente in den Auszahlphasen deutlich höher gegenüber der Relax Rente oder Fonds-Rente mit der Auszahlphase Standard?.....	7
8.4.	Warum ist es möglich, Nullrunden beim Index zu haben, ohne dass die mögliche Rente sich verändert?.....	7
9.	Fragen zu Garantien	8
9.1.	Was ist die garantierte Rente bei der Relax Rente?	8
9.2.	Was ist die mögliche Rente für die Aktivphase bei einer aufgeschobenen Relax Rente?	8
9.3.	Was ist die mögliche Rente für die Aktivphase bei einer aufgeschobenen Fonds-Rente?	8
9.4.	Welche zusätzlichen Rentenleistungen sind je nach Wahl der Überschussbeteiligung möglich?.....	8
9.5.	Was ist die mögliche Rente für die Ruhestandsphase	9
9.6.	Warum ist die garantierte Rente ab Rentenbeginn in Verbindung mit den Auszahlphasen niedriger als in Verbindung mit der Auszahlphase Standard (konventionellen Verrentung)?	9
9.7.	Gibt es unterschiedliche garantierte Renten in den Auszahlphasen Performance und Performance Flex?	9
9.8.	Gibt es unterschiedliche garantierte Renten bei aufgeschobenen Renten ab Rentenbeginn bei den Überschussystemen „Erhöhte Index-Rente“ und „Kapitalansammlung“?	9
9.9.	Warum ist bei der Relax SofortRente die garantierte Rente beim Überschussystem Kapitalansammlung höher als beim Überschussystem „Erhöhte Index-Rente“? ..	10

Fragen und Antworten

Die Auszahlphase Performance (Flex)



10.	Welche Überschusssysteme gibt es und wie funktionieren diese?	10
10.1.	Was bedeutet das Überschusssystem „Kapitalansammlung“ im Rentenbezug?	10
10.2.	Was bedeutet das Überschusssystem „Erhöhte Index-Rente“ nach einer aufgeschobenen Relax Rente oder Fonds-Rente im Rentenbezug?	10
10.3.	Was bedeutet das Überschusssystem „Erhöhte Index-Rente“ bei der Relax SofortRente Classic?	11
10.4.	Warum wird die „Erhöhte Index-Rente“ mit einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung aus der Indexbeteiligung von z.Z. 3,5% berechnet?	12
10.5.	Sie haben zum 01.01.2021 die angenommene jährliche Wertentwicklung aus der Indexbeteiligung zur Berechnung der Erhöhten Index-Rente von 4,5% auf 3,5% geändert. Hat eine Änderung dieses Kalkulationssatzes auch Auswirkungen auf bereits Erhöhte Index-Renten im Rentenbezug?	12
10.6.	Kann sich der Kalkulationssatz der Erhöhten Index-Rente über die Vertragslaufzeit ändern?	12
10.7.	Warum kann das Überschusssystem „Kapitalansammlung“ nur in Verbindung mit der Relax SofortRente Classic, nicht aber mit der aufgeschobenen Relax Rente oder Fonds-Renten gewählt werden?	12
10.8.	Kann das Überschusssystem für den Rentenbezug nach Beginn der Rentenzahlung gewechselt werden?	12
11.	Fragen zu Tarifdetails	13
11.1.	Welche Tariftypen, bzw. welche Todesfallleistungen gibt es in Verbindung mit den Auszahlphasen Performance/Performance Flex?	13
	Fehler! Textmarke nicht definiert.	
11.2.	Welche Tariftypen, bzw. welche Todesfallleistungen gibt es in der Relax SofortRente Classic?	15
11.3.	Welche Mindestdauer hat die Aktivphase und warum?	15
11.4.	Wann muss die Ruhestandsphase spätestens beginnen und warum?	15
11.5.	Welche Besonderheiten sind bei abgekürzten Renten zu beachten?	15
11.6.	Warum werden abgekürzte Renten nicht zusammen mit den Überschusssystem Kapitalansammlung angeboten?	16
11.7.	Welche Kombinationen sind bei abgekürzten Renten möglich?	16
11.8.	Können die Auszahlphasen zu allen Anlagekonzepten der Relax Rente vereinbart werden?	16
12.	Fragen zur steuerlichen Betrachtung in der Schicht 1	16
12.1.	Sonderausgabenabzug der Beiträge und Besteuerung der Auszahlungen	16
13.	Fragen zur steuerlichen Betrachtung in der Schicht 3	16
13.1.	Wie erfolgt die Besteuerung der Auszahlphasen?	16
13.2.	Wie wird eine Zuzahlung im Rentenbezug versteuert?	17
13.3.	Wie wird eine Entnahme im Rentenbezug versteuert?	17
14.	Geschäftsvorfälle in der Schicht 1 und Schicht 3	18
14.1.	Kann das Überschusssystem nach Rentenbeginn gewechselt werden?	18
14.2.	Kann die Indexbeteiligung auch abgewählt und wieder hinzugewählt werden?	18
14.3.	Kann eine freie Investmentanlage während der Auszahlphase Performance/Performance Flex hinzu- oder abgewählt werden?	18
14.4.	Kann der Kunde sich nach Vertragsabschluss auch für die Auszahlphase Standard entscheiden?	18
14.5.	Wie wirkt sich die Inanspruchnahme der Abrufphase auf die Auszahlphasen aus?	18
15.	Geschäftsvorfälle die nur in Schicht 3 und nicht in Schicht 1 möglich sind:	18
15.1.	Ist eine Änderung der Rentenhöhe im Rentenbezug möglich?	18
15.2.	Bis zu welcher Höhe ist eine Entnahme im Rentenbezug möglich?	19
15.3.	Bis zu welcher Höhe ist eine Zuzahlung im Rentenbezug möglich?	19

Fragen und Antworten

Die Auszahlphase Performance (Flex)



- 15.4. Wann sind in der Aktivphase Entnahmen und Zuzahlungen möglich? 19
- 15.5. Wie wirkt sich eine Daueränderung der Aktivphase auf die Ruhestandsphase aus? 19
- 15.6. Kann nach Beginn der Rentenzahlung die Dauer der Aktivphase verändert werden? 19
- 15.7. Wie wirkt sich die Inanspruchnahme der Rentenbeginnphase auf die Auszahlphasen aus? 19

Fragen und Antworten

Die Auszahlphase Performance (Flex)



1. Welche Verrentungsarten können Sie wählen?

Neben der Verrentungsart Standard (konventionelle Verrentung), kann die Auszahlphase Performance/Performance Flex in folgenden Konstellationen gewählt werden:

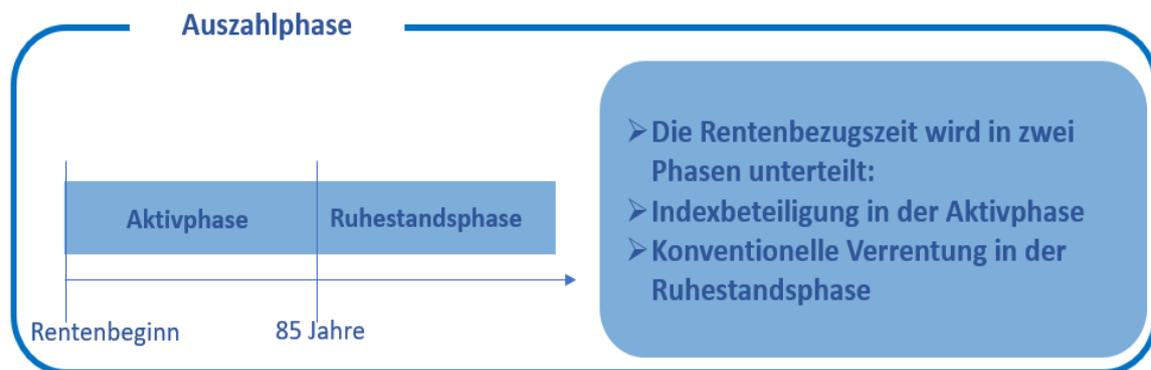
	Aufgeschobene Rente Schicht 1	Aufgeschobene Rente Schicht 3	Sofortbeginnende Rente Schicht 3
Relax Rente TG16	-	Performance/ Performance Flex	Performance/ Performance Flex
Relax Rente ab TG17	Performance	Performance/ Performance Flex	Performance/ Performance Flex
Fonds-Rente TG16	-	-	
Fonds-Rente ab TG17	Performance	Performance/ Performance Flex	-

Bei aufgeschobenen Renten in der Schicht 3 wird bei Vertragsabschluss die Auszahlphase Performance vereinbart. 3 Monate vor dem Rentenbeginn kann auf Kundenwunsch die Auszahlphase dann in Performance Flex geändert werden.

2. Was sind die Auszahlphasen Performance und Performance Flex?

Diese beiden Auszahlphasen bieten dem Kunden auch im Rentenbezug die Möglichkeit, an den Kapitalmärkten teilzuhaben und so durch erzielte Indexgewinne die Altersrente zu erhöhen. Hierfür wird die Rentenbezugszeit in zwei Phasen unterteilt:

- In die **Aktivphase**, in der der Kunde am Kapitalmarkt beteiligt ist
- und in die **Ruhestandsphase**, in der das Vertragsvermögen ausschließlich konventionell im Sicherungsvermögen der AXA investiert ist und der Kunde entspannt seinen Ruhestand genießen kann.



3. Worin unterscheiden sich die Auszahlphasen Performance und Performance Flex?

	Performance	Performance Flex
Ende der Aktivphase	fest mit dem Erreichen des 85. Lebensjahres	flexibel wählbar, spätestens mit dem Erreichen des 85. Lebensjahres
Dauer der Rentenzahlung	lebenslange oder abgekürzte Rentenzahlung wählbar (in Schicht 1 nur lebenslange Rentenzahlung!)	nur lebenslange Rentenzahlung möglich.

Fragen und Antworten

Die Auszahlphase Performance (Flex)



Höhe der garantierten Renten in der Aktiv- und Ruhestandsphase	gleichbleibende garantierte Rente in der Aktiv- und Ruhestandsphase	Möglichkeit garantierte Rente in definierten Grenzen unterschiedlich für die Aktiv- und Ruhestandsphase zu vereinbaren.
Kapitalzahlung zum Beginn der Ruhestandsphase	Möglichkeit einer Kapitalzahlung zu Beginn der Ruhestandsphase (in Schicht 1 nicht möglich!)	Möglichkeit einer Kapitalzahlung zu Beginn der Ruhestandsphase

4. Unter welchen Bedingungen kann die Auszahlphase Performance Flex gewählt werden?

Bei der lebenslangen Relax Sofortrente Classic, der aufgeschobenen Relax Rente in der Schicht 3 mit lebenslanger Rentenzahlung und der Fonds-Rente in der Schicht 3 mit lebenslanger Rentenzahlung kann zum Rentenbeginn die Auszahlphase Performance Flex gewählt werden. Hierbei kann die Dauer der Aktivphase in Abhängigkeit vom gewählten Überschusssystem selbst bestimmt werden. Bei dem Überschusssystem „Erhöhte Index-Rente“ muss die Aktivphase mindestens 15 Jahre betragen, bei Kapitalansammlung mindestens 7 Jahre. Auch hier gilt, dass die Aktivphase spätestens mit dem 85. Lebensjahr der versicherten Person enden muss. Anders als bei der Auszahlphase Performance kann bei Performance Flex außerdem die garantierte Rentenhöhe in definierten Grenzen unterschiedlich für die Aktivphase und Ruhestandsphase vereinbart werden (siehe auch Frage 7.2 Welche Gestaltungsmöglichkeiten vor Rentenbeginn gibt es im Rahmen der Auszahlphase Performance Flex?).

5. Wie funktioniert die Geldanlage innerhalb der Auszahlphasen?

In der Aktivphase ist das Vertragsvermögen im Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG investiert und beteiligt sich gleichzeitig (teilweise) an der Wertentwicklung eines Index. In der Ruhestandsphase wird das Vertragsvermögen vollständig und ausschließlich im Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung angelegt. Eine Beteiligung an einem Index erfolgt nicht mehr.

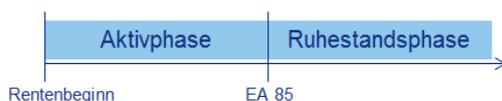
6. Chancen und Risiken der Auszahlphase Performance (Flex)?

Die Entwicklung des zugrunde gelegten Index in der Aktivphase ist nicht vorhersehbar. Deshalb können wir die Höhe der Beteiligung an der Wertentwicklung nicht garantieren. Sie haben die Chance, dass sich Ihr Vertragsvermögen erhöht, z.B. dadurch, dass Sie von Kurssteigerungen des Index profitieren. Bei einer negativen Entwicklung des Index führt dies ggf. zu einer Absenkung der möglichen Rente. Wir zahlen Ihnen aber auf jeden Fall die garantierten Leistungen.

7. Fragen zu Gestaltungsmöglichkeiten

7.1. Welche Merkmale zeichnen die Auszahlphase Performance aus?

Die Auszahlphase Performance sieht eine gleichbleibende garantierte Rentenzahlung vor. Das Ende der Aktivphase ist mit Alter 85 Jahre der versicherten Person vereinbart.



7.2. Welche Gestaltungsmöglichkeiten vor Rentenbeginn gibt es im Rahmen der Auszahlphase Performance Flex?

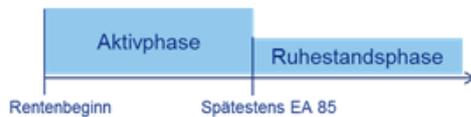
Die nachstehenden Grafiken sollen die Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Auszahlphase Performance Flex veranschaulichen:

Fragen und Antworten

Die Auszahlphase Performance (Flex)

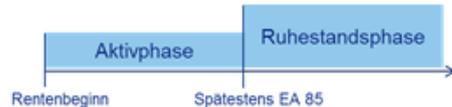


a) Anfänglich erhöhte Rente



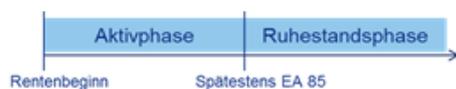
Es besteht die Möglichkeit eine anfänglich erhöhte Altersrente vorzugeben.

b) Anfänglich reduzierte Rente



Es besteht die Möglichkeit eine anfänglich reduzierte Altersrente vorzugeben.

c) Dauerveränderung der Aktivphase



Es besteht die Möglichkeit die Dauer der Aktivphase vorzugeben, max. bis 85 Jahre.

7.3. Warum kann die Auszahlphase Performance Flex nicht in der Schicht 1 miteingeschlossen werden?

Der Gesetzgeber lässt in der Schicht 1 zum Aufbau einer kapitalgedeckten Altersversorgung als Basisrentenverträge nur Verträge zu, die (insbesondere) ausschließlich Leistungen in Form einer monatlichen gleichbleibenden oder steigenden Leibrente vorsehen. Daher sind Gestaltungsmöglichkeiten, die in der Schicht 3 mit der Auszahlphase Performance Flex möglich sind, in der Schicht 1 nicht zulässig.

7.4. Warum kann bei der aufgeschobenen Relax Rente bzw. Fonds-Rente in der Schicht 3 bei Vertragsabschluss nicht die Auszahlphase Performance Flex vorgegeben werden?

Für aufgeschobene Relax Renten oder Fonds-Renten kann bei Abschluss zunächst nur die Verrentungsform Performance gewählt werden. Hintergrund hierfür ist in erste Linie ein steuerlicher Sachverhalt:

Die günstige Ertragsanteilbesteuerung der Rente in Schicht 3 gilt nur für lebenslange, gleichbleibende oder steigende Renten.

Sollte ein Kunde also schon bei Vertragsabschluss z.B. eine Variante mit zunächst erhöhter Rente wählen, wäre für diesen Teil bei Auszahlung Kapitalertragsteuer fällig – auch wenn der Kunde sich zu Rentenbeginn umentscheidet und eine gleichbleibende lebenslange Rente wünscht. Für den Kunden wäre das also ein steuerlicher Nachteil.

Dennoch stehen unseren Kunden die vollen Gestaltungsmöglichkeiten für den Ruhestand zur Verfügung: Gemäß unseren Bedingungen besteht die Möglichkeit, mit einer Frist frühestens 3 Monate bis spätestens 1 Monat vor Rentenbeginn von der Auszahlphase Performance in Performance Flex zu wechseln. Da sich der Großteil der Kunden mit aufgeschobener Rente erst zu Rentenbeginn mit der konkreten Ruhestandsplanung auseinandersetzt, kann er dann auch zu diesem Zeitpunkt die für ihn passende Konstellation wählen.

7.5. Kann bei Relax SofortRente in der Schicht 3 zum Rentenbeginn die Auszahlphase Performance Flex gewählt werden?

Ja. Bei der Relax SofortRente kann zum Rentenbeginn die Auszahlphase Performance Flex gewählt werden.

7.6. Warum wurde die Relax SofortRente nur mit dem Anlagekonzept Classic, nicht aber mit Comfort oder Chance eingeführt?

Fragen und Antworten

Die Auszahlphase Performance (Flex)



Für den Kauf einer Indexbeteiligung entnehmen wir Budget aus dem geleisteten Einmalbeitrag. Dies reduziert die Altersrente entsprechend. Die Altersrente würde sich bei Kauf von Fondsanteilen noch einmal zusätzlich reduzieren.

8. Fragen zur Kapitalanlage

8.1. An welchem Index ist der Kunde während der Aktivphase beteiligt?

Der Kunde ist bei der Relax Rente während der Aktivphase grundsätzlich am gleichen Index beteiligt, wie auch in der Ansparphase.

Bei der Relax Rente TG16 richtet sich die Indexbeteiligung nach der Beitragszahlweise. Bei lfd. Beitragszahlung erfolgt die Beteiligung am Europa Aktienindex mit ISC¹. Bei Verträgen mit Einmalbeitrag erfolgt die Beteiligung am Global Multi Asset Index².

Seit der Relax Rente TG17 kann der Kunde bei lfd. Beitragszahlung zwischen der Beteiligung am Europa Aktienindex mit ISC¹ und der Beteiligung am Global Multi Asset Index² wählen. Bei Einmalbeiträgen steht bei Vertragsabschluss nur der Global Multi Asset Index² zur Verfügung. Seit der TG17 kann der Kunde erstmals innerhalb der Fonds-Rente die Auszahlphase Performance (Flex) wählen. Hierbei steht dem Kunden bei Vertragsabschluss sowohl bei lfd. Beitragszahlung als auch bei Einmalbeiträgen nur der Global Multi Asset² Index zur Verfügung. Während der Vertragslaufzeit kann der Kunde die Beteiligung am Index zum nächsten Indexstichtag kostenlos ändern.

8.2. Mit welchem Indexstichtag beginnt die Entwicklung der Indexbeteiligung während der Aktivphase und in der Relax SofortRente Classic?

Der Indexstichtag ist abhängig vom Versicherungsbeginn:
Versicherungsbeginn: 01.01. - 01.06. Indexstichtag: 05.08.
Versicherungsbeginn: 01.07. - 01.12. Indexstichtag: 05.02.

8.3. Warum ist die mögliche Rente in den Auszahlphasen deutlich höher gegenüber der Relax Rente oder Fonds-Rente mit der Auszahlphase Standard?

Bei den Auszahlphasen ist das Vertragsvermögen während der Aktivphase auch im Rentenbezug an der Indexentwicklung beteiligt. In der Auszahlphase Standard erfolgt die Verrentung konventionell und hängt somit hauptsächlich von der Gesamtverzinsung des Sicherungsvermögens ab.

8.4. Warum ist es möglich, Nullrunden beim Index zu haben, ohne dass die mögliche Rente sich verändert?

Die mögliche Rente im Überschusssystem „Erhöhte Index-Rente“ ist so kalkuliert, dass sie bis zu einem bestimmten Maße Schwankungen in der Indexentwicklung „kompensiert“. Wir stellen bei der Berechnung sicher, dass die Erhöhte Index-Rente bis zum dritten Indexstichtag auch dann nicht fällt, wenn aufgrund einer ungünstigen Entwicklung der Indexbeteiligung in dieser Zeit kein Wertzuwachs des Vertragsvermögens in der Aktivphase entsteht.

¹ Credit Suisse International als Indexsponsor und Indexberechnungsstelle bzw. ihre Verbundenen Unternehmen übernehmen keinerlei Haftung für den Index gegenüber Versicherungsnehmern in die Versicherungspolice. Von regulatorischen Verpflichtungen abgesehen, bestehen zwischen Credit Suisse International bzw. ihren Verbundenen Unternehmen und den Versicherungsnehmern keine vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen bezogen auf Bewirtschaftung, Berechnung und Veröffentlichung des Index.

² BNP Paribas als Indexsponsor und BNP Paribas Arbitrage SNC als Indexberechnungsstelle bzw. ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen übernehmen keinerlei Haftung für den Index gegenüber Versicherungsnehmern. Von regulatorischen Verpflichtungen abgesehen, bestehen zwischen BNP Paribas, BNP Paribas Arbitrage SNC bzw. ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen und den Versicherungsnehmern keine vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen bezogen auf Bewirtschaftung, Berechnung und Veröffentlichung des Index.

Fragen und Antworten

Die Auszahlphase Performance (Flex)



9. Fragen zu Garantien

9.1. Was ist die garantierte Rente bei der Relax Rente?

Die bei Relax Renten im Versicherungsschein betragsmäßig ausgewiesene garantierte Rente erhält der Kunde garantiert auch bei einem ungünstigen Kapitalmarktverlauf. Die garantierte Rente basiert auf dem Garantiekapital zu Rentenbeginn, sowie den zu Vertragsbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen für die Verrentung. Diese garantierte Rente wird bereits in den Angebotsunterlagen ausgewiesen. Bei der Fonds-Rente wird dem Kunden bei Vertragsbeginn keine Rente betragsmäßig garantiert.

9.2. Was ist die mögliche Rente für die Aktivphase bei einer aufgeschobenen Relax Rente?

Erlebt die versicherte Person den vorgesehenen Rentenbeginn, zahlen wir mindestens die garantierte Rente. Neben der garantierten Rente berechnen wir für die Aktivphase auch eine mögliche Rente. Sofern diese höher ist als die garantierte Rente, zahlen wir in der Aktivphase die mögliche Rente aus.

Die Höhe der möglichen Rente hängt ab vom

- vorhandenen Vertragsvermögen zum tatsächlichen Rentenbeginn und
- dem zum Rentenbeginn gültigen Rentenfaktor je 10.000,- Euro des Vertragsvermögens.

Zum Rentenbeginn ergibt sich die mögliche Rente in Euro durch folgende Berechnung:
 $\text{Rentenfaktor} \times \text{Vertragsvermögen} / 10.000.$

Der Rentenfaktor je 10.000,- Euro wird so festgesetzt wie bei gleichartigen Rentenversicherungsverträgen, die wir zum Zeitpunkt des tatsächlichen Rentenbeginns für neu abzuschließende gleichartige Rentenversicherungen anbieten. Wir garantieren bei der aktuellen Tarifgeneration jedoch mindestens 70% des Rentenfaktors, den wir für den Zeitpunkt des Rentenbeginns mit den bei Vertragsbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermitteln.

9.3. Was ist die mögliche Rente für die Aktivphase bei einer aufgeschobenen Fonds-Rente?

Bei Rentenbeginn berechnen wir die mögliche Rente für die Aktivphase. Die Höhe der möglichen Rente hängt ab vom

- vorhandenen Vertragsvermögen zum tatsächlichen Rentenbeginn und
- dem zum Rentenbeginn gültigen Rentenfaktor je 10.000 Euro des Vertragsvermögens.

Zum Rentenbeginn ergibt sich die mögliche Rente in Euro durch folgende Berechnung:
 $\text{Rentenfaktor} \times \text{Vertragsvermögen} / 10.000.$

Der Rentenfaktor je 10.000,- Euro wird so festgesetzt wie bei gleichartigen Rentenversicherungsverträgen, die wir zum Zeitpunkt des tatsächlichen Rentenbeginns für neu abzuschließende gleichartige Rentenversicherungen anbieten. Wir garantieren bei der aktuellen Tarifgeneration jedoch mindestens 80% des Rentenfaktors, den wir für den Zeitpunkt des Rentenbeginns mit den bei Vertragsbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen ermitteln.

9.4. Welche zusätzlichen Rentenleistungen sind je nach Wahl der Überschussbeteiligung möglich?

Beim Überschusssystem „Erhöhte Index-Rente“ werden jährliche Überschüsse und Erträge – sofern welche entstanden sind - aus der Indexbeteiligung dem Vertragsvermögen gutgeschrieben und ab der ersten Rentenzahlung für eine zusätzliche Rente verwendet. Die Höhe dieser „Erhöhten Index-Rente“ ist nicht garantiert. Sie kann bei einer ungünstigen Entwicklung des

Fragen und Antworten

Die Auszahlphase Performance (Flex)



Vertragsvermögens in der Ansparphase zum Rentenbeginn entfallen, sich während der Aktivphase ändern oder auch ganz entfallen.

Beim Überschusssystem „Kapitalansammlung“ werden Index-Gewinne angesammelt, aber nicht zur Erhöhung der Rente in der Aktivphase verwendet. Diese angesammelten Index-Gewinne kann sich der Kunde zum Beginn der Ruhestandsphase in der Schicht 3 auszahlen lassen oder hieraus die Rente in der Ruhestandsphase erhöhen. Stattdessen können in der Schicht 3 die Index-Gewinne auch während der Aktivphase ohne Reduzierung der garantierten Rente entnommen werden (siehe auch Frage 15.2 Bis zu welcher Höhe ist eine Entnahme im Rentenbezug möglich?).

Die Überschusssysteme „Erhöhte Index-Rente“ und „Kapitalansammlung“ gelten nur für die Aktivphase und werden in der Ruhestandsphase durch andere Überschusssysteme abgelöst. Bei einer ungünstigen Entwicklung des Vertragsvermögens kann es sein, dass dem Kunden zum Beginn der Ruhestandsphase nur die garantierte Leistung zur Verfügung steht. In der Schicht 1 steht das angesammelte Kapital aufgrund von gesetzlichen Restriktionen nur zur Erhöhung der Rente in der Ruhestandsphase zur Verfügung. Eine Entnahme in der Aktivphase oder zu Beginn der Ruhestandsphase ist in Schicht 1 nicht möglich.

9.5. Was ist die mögliche Rente für die Ruhestandsphase

Während der Rentenbezugszeit wird die mögliche Rente zweimal festgesetzt: einmal zu Beginn der Aktivphase und einmal zu Beginn der Ruhestandsphase.

Zu Beginn der Ruhestandsphase multiplizieren wir das dann vorhandene Vertragsvermögen mit dem dann gültigen Rentenfaktor, um die mögliche Rente festzulegen. Der Rentenfaktor je 10.000,- Euro wird so festgesetzt wie bei gleichartigen Rentenversicherungen, die wir zum Zeitpunkt des Beginns der Ruhestandsphase neu abschließen werden. Wir garantieren in der aktuellen Tarifgeneration jedoch mindestens 70 % (Relax Rente) bzw. 80% (Fonds-Rente) desjenigen Rentenfaktors, welcher mit den zu Beginn der Aktivphase gültigen Rechnungsgrundlagen für den Zeitpunkt des Beginns der Ruhestandsphase ermittelt wurde.

Unabhängig davon erhalten die Kunden in jedem Fall mindestens ihre garantierte Rente. Anstelle der garantierten Rente zahlen wir dem Kunden die mögliche Rente, sofern diese höher ist als die garantierte Rente.

9.6. Warum ist die garantierte Rente ab Rentenbeginn in Verbindung mit den Auszahlphasen niedriger als in Verbindung mit der Auszahlphase Standard (konventionellen Verrentung)?

Für den Kauf einer Indexbeteiligung entnehmen wir Budget aus dem zu Rentenbeginn vorhandenen Vertragsvermögen, bzw. aus dem geleisteten Beitrag. Dies reduziert die Altersrente entsprechend. Der Kunde muss also auf einen Teil seiner Garantie verzichten, um die Renditechancen am Kapitalmarkt wahrnehmen zu können.

9.7. Gibt es unterschiedliche garantierte Renten in den Auszahlphasen Performance und Performance Flex?

Nein, es gibt keine kalkulatorischen Unterschiede in den garantierten Renten zwischen den beiden Auszahlphasen Performance und Performance Flex. In der Auszahlphase Performance Flex kann der Kunde seine garantierte Rente (in gewissen Grenzen) aber abweichend festlegen.

9.8. Gibt es unterschiedliche garantierte Renten bei aufgeschobenen Renten ab Rentenbeginn bei den Überschusssystemen „Erhöhte Index-Rente“ und „Kapitalansammlung“?

Ja, es gibt Unterschiede in den Garantien zwischen den beiden Überschusssystemen. Beim Überschusssystem „Erhöhte Index-Rente“ werden die Index-Gewinne für eine Erhöhung der Altersrente verwendet. Damit der Kunde einen möglichst schwankungsarmen Rentenbezug erlebt,

Fragen und Antworten

Die Auszahlphase Performance (Flex)



werden Indexgewinne geglättet. Die mögliche Rente im Überschusssystem „Erhöhte Index-Rente“ ist so kalkuliert, dass sie bis zu einem bestimmten Maße Schwankungen in der Indexentwicklung „kompensiert“ und erst dann sinkt, wenn der Index mehrmals schlecht performt hat. Dafür wird ein entsprechender Teil des Vertragsvermögens genutzt. Dies wird in der garantierten Rente ab Rentenbeginn sichtbar.

Beim Überschusssystem „Kapitalansammlung“ werden Index-Gewinne angesammelt. Ein Ausgleich von Schwankungen ist daher nicht erforderlich. Die Reduktion der garantierten Renten ab Rentenbeginn ist daher nicht im gleichen Maße erforderlich, wie bei der „Erhöhten Index-Rente“.

9.9. Warum ist bei der Relax SofortRente die garantierte Rente beim Überschusssystem Kapitalansammlung höher als beim Überschusssystem „Erhöhte Index-Rente“?

Beim Überschusssystem „Kapitalansammlung“ werden Index-Gewinne angesammelt. Ein Ausgleich von Schwankungen wie bei dem Überschusssystem „Erhöhten Index-Rente“ ist daher nicht erforderlich.

10. Welche Überschusssysteme gibt es und wie funktionieren diese?

10.1. Was bedeutet das Überschusssystem „Kapitalansammlung“ im Rentenbezug?

In der Aktivphase erfolgt die Ansammlung der laufenden Überschüsse und des Wertzuwachses aus der Indexbeteiligung innerhalb des Vertragsvermögens. Die Höhe der Überschussbeteiligung und des Wertzuwachses aus der Indexbeteiligung können nicht garantiert werden und gegebenenfalls auch ganz entfallen.

Zum Beginn der Ruhestandsphase kann die Ansammlung zu einer Erhöhung der Rente in der Ruhestandsphase führen. In der Schicht 3 (aufgeschobene und sofortbeginnende Rente) kann der Kunde die Ansammlung während der Aktivphase entnehmen oder sie sich zum Beginn der Ruhestandsphase auszahlen lassen. In der Schicht 1 ist dies nicht zulässig.

In der Ruhestandsphase erfolgt die weitere Überschussbeteiligung nach dem System „Dynamische Gewinnrente“. Dabei werden die Überschüsse jährlich zur Erhöhung der Rente verwendet. Einmal durchgeführte Rentenerhöhungen sind für die weitere Rentenzahlungsdauer garantiert.

10.2. Was bedeutet das Überschusssystem „Erhöhte Index-Rente“ nach einer aufgeschobenen Relax Rente oder Fonds-Rente im Rentenbezug?

In der Aktivphase, längstens bis zum 85. Lebensjahr der versicherten Person erfolgt die Überschussbeteiligung nach dem System „Erhöhte Index-Rente“.

Jährliche Überschüsse und Erträge aus der Indexbeteiligung werden gegebenenfalls dem Vertragsvermögen gutgeschrieben und ab der ersten Rentenzahlung für eine Erhöhung der Rente verwendet. Diese Erhöhung bezeichnen wir als Erhöhte Index-Rente.

Zum tatsächlichen Rentenbeginn berechnen wir aus dem Vertragsvermögen die zu zahlende Rente. Dafür multiplizieren wir zunächst das Vertragsvermögen mit dem dann gültigen Rentenfaktor. Dabei können zwei unterschiedliche Fälle eintreten (Fall a oder Fall b):

- a) Liegt die so ermittelte Rente über der garantierten Rente und auch über der mit dem garantierten Rentenfaktor ermittelten Rente, berechnen wir die Erhöhte Index-Rente wie folgt: Von dem vorhandenen Vertragsvermögen ziehen wir das Kapital ab, das wir für die Zahlung dieser Rente benötigen. Aus dem verbleibenden Vermögen berechnen wir die Erhöhte Index-Rente vertragsindividuell so, dass sie während der Aktivphase und sofern eine gleichbleibende garantierte Rente vereinbart ist, auch bei Übergang in die Ruhestandsphase nicht fällt. Für diese Berechnung verwenden wir die folgenden Konditionen
 - die Höhe der festgelegten Überschussbeteiligung,

Fragen und Antworten

Die Auszahlphase Performance (Flex)



- die für die Berechnung angenommene jährliche Wertentwicklung aus der Indexbeteiligung (zurzeit 3,5%, bis 31.12.2020 4,5%) sowie
- die angewandten versicherungsmathematischen Verfahren.

Darüber hinaus stellen wir bei der Berechnung sicher, dass die Erhöhte Index-Rente bis zum dritten Indexstichtag auch dann nicht fällt, wenn aufgrund einer ungünstigen Entwicklung der Indexbeteiligung in dieser Zeit kein Wertzuwachs des Vertragsvermögens in der Aktivphase entsteht.

Wir unterstellen bei unserer Berechnung der Erhöhten Index-Rente, dass sich die Konditionen während der Aktivphase nicht ändern.

- b) Liegt die so ermittelte Rente wegen einer ungünstigen Entwicklung des Vertragsvermögens unter der garantierten Rente oder unter der mit dem garantierten Rentenfaktor ermittelten Rente, zahlen wir mindestens die garantierte Rente bzw. (sofern diese höher ist) die mit dem garantierten Rentenfaktor ermittelte Rente.

An jedem Indexstichtag überprüfen wir die Erhöhung der Rente aus dem Überschussystem „Erhöhte Index-Rente“. Hat sich das Vertragsvermögen ungünstig entwickelt (z.B. wegen geringerer Überschüsse oder ungünstiger Entwicklung der Indexbeteiligung), senken wir die Erhöhte Index-Rente so ab, dass sie bis zum nächsten Indexstichtag finanzierbar ist. Im Extremfall kann sie ganz entfallen.

Bei günstiger Entwicklung kann die Erhöhte Index-Rente auch wieder steigen, jedoch nicht über den Wert bei Rentenbeginn.

In der Ruhestandsphase erfolgt die weitere Überschussbeteiligung nach dem System „Erhöhte Startrente“. Dabei werden die im Verlauf der Ruhestandsphase erwarteten Überschüsse in eine Zusatzrente umgewandelt. Diese kann ab dem zweiten Jahr jährlich steigen. Die Höhe der Zusatzrente einschließlich etwaiger Erhöhungen ist nicht garantiert und kann sich während der Rentenbezugszeit ändern. Die Zusatzrente kann gegebenenfalls auch ganz entfallen.

10.3. Was bedeutet das Überschussystem „Erhöhte Index-Rente“ bei der Relax SofortRente Classic?

In der Aktivphase, längstens bis zum 85. Lebensjahr der versicherten Person erfolgt die Überschussbeteiligung nach dem System „Erhöhte Index-Rente“.

Jährliche Überschüsse und Erträge aus der Indexbeteiligung werden gegebenenfalls dem Vertragsvermögen gutgeschrieben und ab der ersten Rentenzahlung für eine Erhöhung Ihrer Rente verwendet. Diese Erhöhung bezeichnen wir als Erhöhte Index-Rente. Hat sich das Vertragsvermögen ungünstig entwickelt (z.B. wegen geringerer Überschüsse oder ungünstiger Entwicklung der Indexbeteiligung), senken wir die Erhöhte Index-Rente nach dem Indexstichtag so ab, dass sie bis zum nächsten Indexstichtag finanzierbar ist. Im Extremfall kann die Erhöhte Index-Rente ganz entfallen und die Rente bis auf die garantierte Rente abgesenkt werden.

Die Erhöhte Index-Rente wird wie folgt ermittelt:

Von dem vorhandenen Vertragsvermögen ziehen wir das Kapital ab, das wir für die Zahlung der garantierten Rente benötigen. Aus dem verbleibenden Vermögen berechnen wir die Erhöhte Index-Rente vertragsindividuell so, dass Sie während der Aktivphase und sofern eine gleichbleibende garantierte Rente vereinbart ist, auch bei Übergang in die Ruhestandsphase nicht fällt. Für diese Berechnung verwenden wir die folgenden Konditionen

- die Höhe der festgelegten Überschussbeteiligung,
- die für die Berechnung angenommene jährliche Wertentwicklung aus der Indexbeteiligung sowie (zurzeit 3,5%, bis 31.12.2020 4,5%)
- die angewandten versicherungsmathematischen Verfahren.

Fragen und Antworten

Die Auszahlphase Performance (Flex)



10.4. Warum wird die „Erhöhte Index-Rente“ mit einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung aus der Indexbeteiligung von z.Z. 3,5% berechnet?

Die Entwicklung des Vertragsvermögens basiert je nach Schicht auf einer beispielhaften Wertentwicklung der Indexbeteiligung von 2%, 4% und 6% (bAV & Schicht 3 – bis 31.12.2020 4%, 6% und 8%) bzw. eine den Chance – Risiko – Klassen entsprechende Wertentwicklung (Schicht 1 & Riester).

Die Erhöhte Index-Rente wird abweichend davon so bestimmt, dass sie bei einer konstanten angenommenen Wertentwicklung von z.Z. 3,5% bis zur Ruhestandsphase nicht fallen würde (bis 31.12.2020 4,5%). Sollte die tatsächliche Wertentwicklung der Indexbeteiligung niedriger als 3,5% ausfallen, kann die Erhöhte Index-Rente ab dem dritten Indexstichtag fallen.

Das Vertragsvermögen, welches nicht zur Finanzierung der Erhöhten Index-Rente benötigt wird, kann am Ende der Aktivphase zur Erhöhung der Rente in der Ruhestandsphase verwendet oder in Schicht 3 ausgezahlt werden.

10.5. Sie haben zum 01.01.2021 die angenommene jährliche Wertentwicklung aus der Indexbeteiligung zur Berechnung der Erhöhten Index-Rente von 4,5% auf 3,5% geändert. Hat eine Änderung dieses Kalkulationssatzes auch Auswirkungen auf bereits Erhöhte Index-Renten im Rentenbezug?

Nein. Bei Renten im Rentenbezug wird der Kalkulationssatz nicht geändert. Die Erhöhten Index-Renten werden mit dem Kalkulationssatz von 4,5% berechnet.

10.6. Kann sich der Kalkulationssatz der Erhöhten Index-Rente über die Vertragslaufzeit ändern?

Zum Rentenbeginn berechnen wir die Erhöhte Index-Rente mit den Konditionen, die wir zum tatsächlichen Rentenbeginn auch für neu abzuschließende gleichartige Rentenversicherungen anbieten. Daher kann sich dieser Kalkulationssatz auch zukünftig ändern. Dies ist in beide Richtungen möglich, d.h. dies kann zu einer Erhöhung oder zu einer Verringerung der Erhöhten Index-Rente führen. Wir möchten dem Kunden hierdurch – unter Berücksichtigung der aktuellen Marktsituation – ein möglichst realistisches Bild seiner Leistungen vermitteln.

Selbst ein abgesenkter Kalkulationssatz bei der Erhöhten Index-Rente bietet dem Kunden im Vergleich zu einer konventionellen Verrentung immer noch attraktive Leistungen.

Kunden, die dies wünschen, können vor dem Rentenbeginn noch die Rentenbezugsform ändern und eine konventionelle Verrentung wählen.

Bei Kunden im Rentenbezug wird die Höhe der Erhöhten Index-Rente zum Rentenbeginn festgelegt. Für diese Kunden hat eine Änderung des Kalkulationssatzes nach dem Rentenbeginn keine Auswirkungen.

10.7. Warum kann das Überschusssystem „Kapitalansammlung“ nur in Verbindung mit der Relax SofortRente Classic, nicht aber mit der aufgeschobenen Relax Rente oder Fonds-Renten gewählt werden?

Bei diesem Überschusssystem steht nicht die höchstmögliche Rentenzahlung wie z.B. beim Überschusssystem „Erhöhte Index-Rente“ im Vordergrund. Kunden, die ihren Ruhestand aktiv Planen, sind in der Regel kurz vor dem Rentenbeginn. Die „Kapitalansammlung“ deckt einen bestimmten Bedarf, oder verfolgt ein bestimmtes Ziel innerhalb der Ruhestandsplanung. Diesen Bedarf oder dieses bestimmte Ziel kennt ein Kunde bei Abschluss einer Relax Rente mit Aufschubzeit in der Regel noch nicht. Neben vielen anderen Gestaltungsmöglichkeiten kann natürlich auch noch kurz vor Rentenbeginn dieses Überschusssystem gewählt werden.

10.8. Kann das Überschusssystem für den Rentenbezug nach Beginn der Rentenzahlung gewechselt werden?

Fragen und Antworten

Die Auszahlphase Performance (Flex)



Nein, ein Wechsel des Überschusssystem für den Rentenbezug ist bei aufgeschobenen Relax Renten oder Fonds-Renten nur bis 1 Monat vor Rentenbeginn möglich. Bei der Relax SofortRente Classic ist kein Wechsel des Überschusssystem nach Beginn der Rentenzahlung möglich.

11. Fragen zu Tarifdetails

11.1. Welche Tariftypen, bzw. welche Todesfalleleistungen gibt es in Verbindung mit den Auszahlphasen Performance/Performance Flex?

Relax BasisRente: Leistungen im Todesfall	
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ■ Todesfalleleistungen werden grundsätzlich an die berechtigten Hinterbliebenen verrentet ■ Berechtigte Hinterbliebene sind Ehepartner, eingetragene Lebenspartner und kindergeldberechtigte Kinder ■ Todesfalleleistungen werden an den bzw. die vom Versicherungsnehmer bestimmten berechtigten Hinterbliebenen gezahlt. ■ Verrentung: Das Restkapital wird als fiktiver Einmalbeitrag in eine Rentenversicherung - bei Ehegatten/Lebenspartnern in eine lebenslange Leibrente, bei kindergeldberechtigten Kindern in eine abgekürzte Leibrente bis zum Alter 25 Jahre – eingezahlt und verrentet
Todesfalltyp ALVI1	<ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Aufschubzeit</u>: Eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen ■ <u>Rentenbeginnphase</u>: Eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen ■ <u>Rentenlaufzeit</u>: Sofern eine Rentengarantiezeit vereinbart ist, eine Rente aus dem Wert der Renten, die bis zum Ablauf der vereinbarten Rentengarantiezeit noch zu zahlen wären. Andernfalls wird keine Leistung fällig. Die Rentengarantiezeit beträgt mind. 0 Jahre oder mind. 5 Jahre, max. 22 Jahre, Obergrenze abhängig vom Rentenbeginnalter und Rentenbeginnphase.
Todesfalltyp ALVI7	<ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Aufschubzeit</u>: Eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen ■ <u>Rentenbeginnphase</u>: Eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen ■ <u>Rentenlaufzeit</u>: In der Aktivphase eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen. In der Ruhestandsphase wird keine Leistung fällig.
Todesfalltyp ALVIX8	<ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Aufschubzeit</u>: Eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen ■ <u>Rentenbeginnphase</u>: Eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen ■ <u>Rentenlaufzeit</u>: In der Aktivphase eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen. In der Ruhestandsphase wird keine Leistung fällig.
Relax PrivatRente: Leistungen im Todesfall	
Todesfalltyp ALVI1	<ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Aufschubzeit</u> <ul style="list-style-type: none"> - <u>bei laufender Zahlweise</u>: Das vorhandene Vertragsvermögen, mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge ohne die Beiträge für etwaige Zusatzversicherungen - <u>bei einmaliger Zahlweise</u>: Das vorhandene Vertragsvermögen ■ <u>Rentenbeginnphase</u>: Das vorhandene Vertragsvermögen ■ <u>Rentenlaufzeit</u>: Sofern eine Rentengarantiezeit vereinbart ist, die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit. Andernfalls wird keine Leistung fällig
Todesfalltyp ALVI7	<ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Aufschubzeit</u>: <ul style="list-style-type: none"> - bei laufender Zahlweise: Das vorhandene Vertragsvermögen, mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge ohne die Beiträge für etwaige Zusatzversicherungen - bei einmaliger Zahlweise: Das vorhandene Vertragsvermögen ■ <u>Rentenbeginnphase</u>: Das vorhandene Vertragsvermögen ■ <u>Rentenlaufzeit</u>: In der Aktivphase das vorhandene Vertragsvermögen. In der Ruhestandsphase wird keine Leistung fällig.
Todesfalltyp ALVIX8	<ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Aufschubzeit</u>: Das vorhandene Vertragsvermögen ■ <u>Rentenbeginnphase</u>: Das vorhandene Vertragsvermögen ■ <u>Rentenlaufzeit</u>: In der Aktivphase das vorhandene Vertragsvermögen. In der Ruhestandsphase wird keine Leistung fällig.
Relax Kinderpolice: Leistungen im Todesfall	

Fragen und Antworten

Die Auszahlphase Performance (Flex)



Todesfalltyp ALVIP7	<ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Aufschubzeit</u>: Das vorhandene Vertragsvermögen, mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge ohne Beiträge für etwaige Zusatzversicherungen. ■ <u>Besonderheit</u>: Bei Tod der VP vor Vollendung des siebten Lebensjahres kann die Todesfallleistung auf 8.000 EUR (gewöhnliche Beerdigungskosten) begrenzt sein. Einzelheiten finden sich in den AVB. ■ <u>Rentenbeginnphase</u> Das vorhandene Vertragsvermögen ■ <u>Rentenlaufzeit</u>: In der Aktivphase das vorhandene Vertragsvermögen. In der Ruhestandsphase wird keine Leistung fällig.
----------------------------	--

Fonds-BasisRente: Leistungen im Todesfall	
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ■ Todesfallleistungen in der Basisversorgung werden grundsätzlich an die berechtigten Hinterbliebenen verrentet. ■ Berechtigte Hinterbliebene sind Ehepartner oder kindergeldberechtigte Kinder ■ Todesfallleistungen werden an den bzw. die vom Versicherungsnehmer bestimmten berechtigten Hinterbliebenen gezahlt. ■ Verrentung: Das Restkapital wird als fiktiver Einmalbeitrag in eine Rentenversicherung - bei Ehegatten in eine lebenslange Leibrente, bei kindergeldberechtigten Kindern in eine abgekürzte Leibrente bis zum Alter 25 Jahre – eingezahlt und verrentet.
Todesfalltyp ALVF1	<ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Aufschubzeit</u>: Eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen ■ <u>Rentenbeginnphase</u>: Eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen ■ <u>Rentenlaufzeit</u>: Die Rentengarantiezeit beträgt 0 Jahre oder mindestens 5 Jahre. Die max. Dauer ist abhängig vom Rentenbeginnalter, von der vereinbarten Rentenbeginnphase und darf nicht über die Aktivphase hinaus gehen:
Todesfalltyp ALVF7	<ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Aufschubzeit</u>: Eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen ■ <u>Rentenbeginnphase</u>: Eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen ■ <u>Rentenlaufzeit</u>: In der Aktivphase eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen. In der Ruhestandsphase zahlen wir keine Leistung
Todesfalltyp ALVFX8	<ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Aufschubzeit</u>: Eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen ■ <u>Rentenbeginnphase</u>: Eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen ■ <u>Rentenlaufzeit</u>: In der Aktivphase eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen. In der Ruhestandsphase zahlen wir keine Leistung
Fonds-PrivatRente: Leistungen im Todesfall	
Todesfalltyp ALVF1	<ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Aufschubzeit</u>: Das vorhandene Vertragsvermögen, mindestens aber die Summe der bis zum Tod gezahlten Beiträge ohne die Beiträge für etwaige Zusatzversicherungen. ■ <u>Rentenbeginnphase</u>: Das vorhandene Vertragsvermögen ■ <u>Rentenlaufzeit</u>: Die Rentengarantiezeit beträgt 0 Jahre oder mindestens 5 Jahre. Die max. Dauer ist abhängig vom Rentenbeginnalter, von der vereinbarten Rentenbeginnphase und darf nicht über die Aktivphase hinaus gehen:
Todesfalltyp ALVF7	<ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Aufschubzeit</u>: Das vorhandene Vertragsvermögen, mindestens aber die Summe der bis zum Tod gezahlten Beiträge ohne die Beiträge für etwaige Zusatzversicherungen. ■ <u>Rentenbeginnphase</u>: Das vorhandene Vertragsvermögen ■ <u>Rentenlaufzeit</u>: In der Aktivphase das vorhandene Vertragsvermögen. In der Ruhestandsphase zahlen wir keine Leistung
Todesfalltyp ALVFX8	<ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Aufschubzeit</u>: Das vorhandene Vertragsvermögen ■ <u>Rentenbeginnphase</u>: Das vorhandene Vertragsvermögen ■ <u>Rentenlaufzeit</u>: In der Aktivphase das vorhandene Vertragsvermögen. In der Ruhestandsphase zahlen wir keine Leistung
Fonds-Rente Kinderpolice: Leistungen im Todesfall	
Todesfalltyp ALVFP7	<ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Aufschubzeit</u>: Das vorhandene Vertragsvermögen, mindestens aber die Summe der bis zum Tod gezahlten Beiträge ohne die Beiträge für etwaige Zusatzversicherungen. ■ <u>Besonderheit</u>:

Fragen und Antworten

Die Auszahlphase Performance (Flex)



Bei Tod der VP vor Vollendung des siebten Lebensjahres kann die Todesfalleistung auf 8.000 EUR (gewöhnliche Beerdigungskosten) begrenzt sein. Einzelheiten finden sich in den AVB.

- Rentenbeginnphase: Das vorhandene Vertragsvermögen
- Rentenlaufzeit: In der Aktivphase das vorhandene Vertragsvermögen. In der Ruhestandsphase zahlen wir keine Leistung

Die dargestellten Todesfalltypen gelten auch für die entsprechenden Tarife der DÄV.

11.2. Welche Tariftypen, bzw. welche Todesfalleistungen gibt es in der Relax SofortRente Classic?

Leistungen im Todesfall	
Todesfalltyp ALVIS1	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sofern eine Rentengarantiezeit vereinbart ist, die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit. Andernfalls wird keine Leistung fällig. ■ Die Rentengarantiezeit beträgt entweder 0 Jahre oder mind. 5 Jahre ■ Die max. Dauer ist abhängig vom Rentenbeginnalter und darf nicht über die Aktivphase hinaus gehen: bis Alter 55 - max. 30 Jahre Alter 60-67 - max. 22 Jahre Alter 68-70 - max. 13 Jahre
Todesfalltyp ALVIS8	<ul style="list-style-type: none"> ■ In der Aktivphase das vorhandene Vertragsvermögen. In der Ruhestandsphase wird keine Leistung fällig.

11.3. Welche Mindestdauer hat die Aktivphase und warum?

Die Mindestdauer der Aktivphase ist abhängig vom Überschusssystem.

- in Verbindung mit dem Überschusssystem „Erhöhte Index-Rente“: Mindestdauer 15 Jahre
- in Verbindung mit dem Überschusssystem „Kapitalansammlung“: Mindestdauer 7 Jahre.

Die Aktivphase kann längstens bis zum Alter 85 Jahre der versicherten Person dauern.

Damit Kapitalmarktschwankungen nicht so große Auswirkungen auf die Altersrente haben, bedarf es einer gewissen Dauer, um die Schwankungen auszugleichen. Dies betrifft vor allem das Überschusssystem „Erhöhte Index-Rente“.

11.4. Wann muss die Ruhestandsphase spätestens beginnen und warum?

Die Ruhestandsphase beginnt spätestens mit dem 85. Lebensjahr der versicherten Person.

Es gibt Voraussetzungen, die eine Rentenversicherung in Deutschland erfüllen muss:

Die max. Aufschubzeit darf die mittlere Lebenserwartung nicht überschreiten.

- Hintergrund dafür ist, dass zu diesem Zeitpunkt der Großteil der Todesfalleistung bereits verbraucht sein sollte, damit die Todesfalleistung nicht an den Bezugsberechtigten geht. Denn dies kann im Todesfall eine steuerfreie Leistung bedeuten. Mit dieser Regelung soll verhindert werden, dass gezielt Rentenversicherungen mit sehr langen Ansparphasen abgeschlossen werden, sodass die Rente nicht mehr erlebt werden und die Steuer umgangen werden könnte – sogenannte Methusalem-Policen.
- Daraus ist abzuleiten, dass zum Ende der Aktivphase ein Kapital zur Verfügung steht, welches wir explizit ausweisen. Dieses muss spätestens zum 85. Lebensjahr der versicherten Person entweder entnommen werden oder lebenslang verrentet werden – Im Rahmen von Performance und Performance Flex kann zum Ende der Aktivphase auch nur ein Teil des Vertragsvermögens als Kapitalabfindung entnommen werden. Aus dem restlichen Guthaben erfolgt eine lebenslange Verrentung.

11.5. Welche Besonderheiten sind bei abgekürzten Renten zu beachten?

Fragen und Antworten

Die Auszahlphase Performance (Flex)



Abgekürzte Renten können - damit sie ein biometrisches Risiko beinhalten - nur in Verbindung mit einer Rentengarantiezeit abgeschlossen werden. Die Rentengarantiezeit darf dabei auch 0 Jahre betragen, muss in jedem Fall aber mindestens 3 Jahre kürzer sein als die abgekürzte Rentenzahlung. Da als Überschusssystem nur die „Erhöhte Index-Rente“ möglich ist, beträgt die Minstdauer der abgekürzten Rente 15 Jahre.

11.6. Warum werden abgekürzte Renten nicht zusammen mit den Überschusssystem Kapitalansammlung angeboten?

Das Überschusssystem Kapitalansammlung zielt darauf ab zum Ende der Aktivphase einen möglichst hohen Betrag zur Verfügung zu haben. Da abgekürzte Renten nur in Verbindung mit dem Todesfalltyp Rentengarantiezeit abgeschlossen werden können, würden Kunden im Todesfall bei einem Überschusssystem Kapitalansammlung einen großen Teil ihres Vertragsguthabens verlieren.

11.7. Welche Kombinationen sind bei abgekürzten Renten möglich?

Abgekürzte Renten sind in Verbindung mit der Auszahlphase Performance, dem Überschusssystem Erhöhte Index-Rente und dem Einschluss einer Rentengarantiezeit (die auch 0 Jahre betragen kann) möglich. Da die Aktivphase bei der Erhöhten Index-Rente mindestens 15 Jahre beträgt, kann der Kunde nicht älter als 70 Jahre alt sein.

11.8. Können die Auszahlphasen zu allen Anlagekonzepten der Relax Rente vereinbart werden?

Die Auszahlphase Performance/Performance Flex kann zu allen Varianten (Classic, Comfort (Plus) und Chance) der Relax Rente vereinbart werden. Allerdings kann die Auszahlphase Performance Flex aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht in der Schicht 1 vereinbart werden.

12. Fragen zur steuerlichen Betrachtung in der Schicht 1

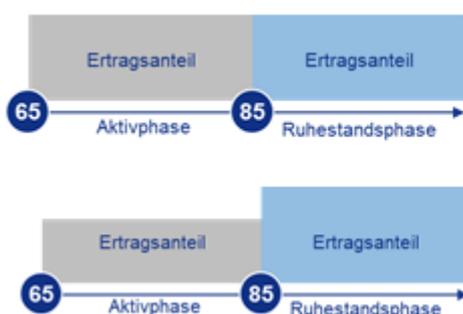
12.1. Sonderausgabenabzug der Beiträge und Besteuerung der Auszahlungen

Beiträge zu einem Basisrentenvertrag sind (in Höhe eines bis 2025 jährlich auf bis zu 100% ansteigenden Prozentsatzes) im Rahmen der Höchstbeträge als Sonderausgaben abzugsfähig. Leistungen aus einem Basisrentenvertrag sind grundsätzlich voll (mit einem bis 2040 jährlich bis auf 100% ansteigenden Besteuerungsanteil) steuerpflichtig.

13. Fragen zur steuerlichen Betrachtung in der Schicht 3

13.1. Wie erfolgt die Besteuerung der Auszahlphasen?

Gleichbleibende oder anfänglich reduzierte Rentenzahlung



Steuerrechtlich handelt es sich um eine lebenslange Rentenzahlung

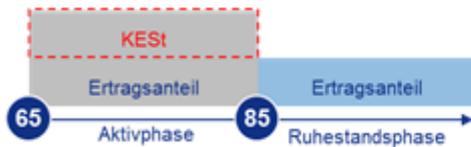
- ⇒ Ertragsanteilbesteuerung gemäß § 22 EStG
- ⇒ Der Ertragsanteil bleibt für Aktiv- und Ruhestandsphase identisch

Fragen und Antworten

Die Auszahlphase Performance (Flex)



Anfänglich erhöhte Rentenzahlung



Der höhere Anteil der Rente gilt steuerlich als abgekürzte Leibrente:

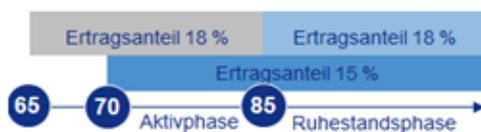
⇒ Besteuerung wie Kapitalauszahlung (§20 Absatz 1 Nr. 6 EStG)

Der untere Teil gilt steuerlich als lebenslange Leibrente

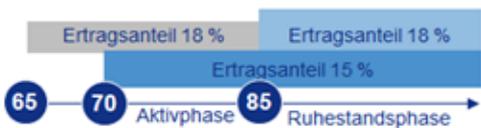
⇒ Ertragsanteilbesteuerung (§ 22 EStG)

13.2. Wie wird eine Zuzahlung im Rentenbezug verst

Gleichbleibende Rentenzahlung:



Anfänglich reduzierte Rentenzahlung:



Eine Zuzahlung in der Aktivphase wird immer wie eine neue sofortbeginnende Rentenversicherung behandelt.

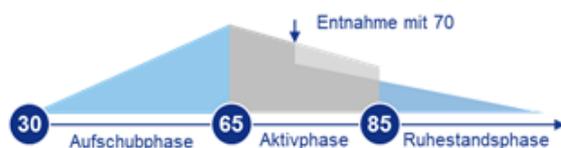
- Ertragsanteilbesteuerung gemäß § 22 EStG
- Der Ertragsanteil bleibt für Aktiv- und Ruhestandsphase identisch

Anfänglich erhöhte Rentenzahlung:



13.3. Wie wird eine Entnahme im Rentenbezug versteuert?

Entnahme bei einer aufgeschobenen Relax Rente



Wie bei einer herkömmlichen Kapitalauszahlung gilt auch hier die 12/62'er Regelung
 Laufzeit < 12 Jahre => Abgeltungssteuer
 Laufzeit ab 12 Jahren => hälftige Besteuerung der Erträge mit dem persönlichen Steuersatz

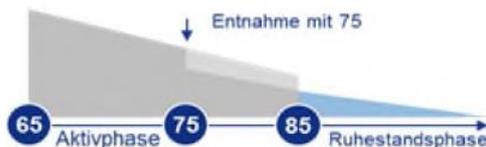
In diesem Beispiel werden Aufschubdauer und zurückgelegte Aktivphase als gesamte Laufzeit betrachtet (40 Jahre).

Fragen und Antworten

Die Auszahlphase Performance (Flex)



Entnahme bei der Relax SofortRente Classic



Zum Zeitpunkt der Ausübung der Entnahme ist der Kunde älter als 62 Jahre, allerdings sind erst 10 Jahre seit Vertragsbeginn vergangen. Die Voraussetzung der 12/62er Regelung ist nicht erfüllt: => auf die Erträge wird Abgeltungssteuer erhoben

14. Geschäftsvorfälle in der Schicht 1 und Schicht 3

14.1. Kann das Überschusssystem nach Rentenbeginn gewechselt werden?

Der Kunde hat bis einen Monat vor Rentenbeginn einmalig die Möglichkeit das Überschusssystem nach Rentenbeginn zu wechseln. Dabei kann der Kunde nur zwischen den Überschusssystemen wählen, die bei Vertragsabschluss zur Verfügung gestanden haben. Hinweis: Hat die Rentenzahlung begonnen, ist ein Wechsel des Überschusssystems nach Rentenbeginn nicht mehr möglich.

14.2. Kann die Indexbeteiligung auch abgewählt und wieder hinzugewählt werden?

Bei Eintritt in den Rentenbezug ist automatisch die Variante Classic vorgesehen. Eine Abwahl der Indexbeteiligung ist auch während des Rentenbezugs noch möglich. Diese muss der Kunde spätestens bis zum 15. des Vormonats des Indexstichtages in Textform mitteilen. Eine Abwahl des Index ist kostenfrei. Nach der Abwahl des Index ist der Vertrag nur noch an der konventionellen Wertentwicklung des Vertragsvermögens beteiligt. Dies kann bei der Erhöhten Index-Rente zu einer Absenkung der künftigen Renten führen. Wenn der Kunde den Index abgewählt hat, kann er diesen auch wieder kostenfrei hinzuwählen.

14.3. Kann eine freie Investmentanlage während der Auszahlphase Performance/Performance Flex hinzu- oder abgewählt werden?

Derzeit ist in der Auszahlphase Performance/Performance Flex nur das Anlagekonzept Classic implementiert. Der Kunde ist somit nicht in eine freie Investmentanlage investieren.

14.4. Kann der Kunde sich nach Vertragsabschluss auch für die Auszahlphase Standard entscheiden?

Bis 3 Monate vor Rentenbeginn hat der Kunde die Möglichkeit die Art der Verrentung zu wählen. Nach Rentenbeginn ist keine Änderung mehr möglich.

Sollte der Kunde sich für eine der Auszahlphase Performance (Schicht 1 & Schicht 3) bzw. Performance Flex (Schicht 3) entschieden haben und in der Aktivphase keine Indexbeteiligung mehr wünschen, so kann er den Baustein Wertzuwachs zum nächsten Indexstichtag abwählen.

14.5. Wie wirkt sich die Inanspruchnahme der Abrufphase auf die Auszahlphasen aus?

Die Aktivphase wird bei einer Inanspruchnahme der Abrufphase entsprechend länger. Der Ablauftermin der Aktivphase ändert sich nicht.

15. Geschäftsvorfälle die nur in Schicht 3 und nicht in Schicht 1 möglich sind:

15.1. Ist eine Änderung der Rentenhöhe im Rentenbezug möglich?

Eine Änderung der Rentenhöhe ist bei Performance Flex in der Schicht 3 – sofern es sich um eine lebenslange Rentenleistung handelt - während des Rentenbezuges in der Aktivphase zum

Fragen und Antworten

Die Auszahlphase Performance (Flex)



nächsten Rentenzahlungstermin möglich. Der Kunde erhält ein individuelles Angebot, dem die neuen Leistungen entnommen werden können.

15.2. Bis zu welcher Höhe ist eine Entnahme im Rentenbezug möglich?

Eine Entnahme führt grundsätzlich zu einer Verringerung des Vertragsvermögens. Der Kunde erhält ein individuelles Angebot, dem die neuen Leistungen entnommen werden können. Entnahmen sind nur möglich, soweit es noch eine Todesfalleistung gibt und die Höhe der Mindestrente eingehalten wird.

15.3. Bis zu welcher Höhe ist eine Zuzahlung im Rentenbezug möglich?

Eine Zuzahlung ist nur in Schicht 3 (nicht in Schicht 1) möglich. Sie führt grundsätzlich zu einer Erhöhung des Vertragsvermögens. Eine Begrenzung der Höhe einer Zuzahlung ist nicht vorgesehen. Hierbei sind allerdings die regulären Grenzen im Rahmen des Großkundengeschäfts zu beachten.

15.4. Wann sind in der Aktivphase Entnahmen und Zuzahlungen möglich?

In der Rentenbezugszeit sind während der Aktivphase Zuzahlungen und Entnahmen zum nächsten Rentenzahlungstermin möglich.

15.5. Wie wirkt sich eine Dauerveränderung der Aktivphase auf die Ruhestandsphase aus?

Eine Änderung der vereinbarten Dauer der Aktivphase ist nur vor Beginn der Aktivphase möglich und führt grundsätzlich zu einer Neukalkulation der Garantien. Der Kunde erhält ein individuelles Angebot, dem die neuen Leistungen entnommen werden können.

15.6. Kann nach Beginn der Rentenzahlung die Dauer der Aktivphase verändert werden?

Nein. Die Dauer der Aktivphase kann während der Rentenzahlung nicht mehr verändert werden. Die Dauer der Aktivphase kann auch nur bei Performance Flex und dort frühestens 3 Monate vor Beginn der Rentenzahlung festgelegt werden. Bei der Relax SofortRente Classic wird die Dauer der Aktivphase zum Vertrags-/Rentenbeginn festgelegt.

15.7. Wie wirkt sich die Inanspruchnahme der Rentenbeginnphase auf die Auszahlphasen aus?

Die Aktivphase wird bei einer Inanspruchnahme der Rentenbeginnphase entsprechend kürzer. Der Ablauftermin der Aktivphase ändert sich nicht. Grundsätzlich beträgt die Rentenbeginnphase 10 Jahre. Die Mindestdauer der Aktivphase darf jedoch nicht unterschritten werden, daher verkürzt sich die Rentenbeginnphase entsprechend.